

Rechtliche Probleme brauchen politische Lösungen. Ich war Mitglied einer von mir gegründeten Arbeitsgemeinschaft im Bereich des Betreuungsrechtes.

Ich möchte noch berichten, dass Jessica in der Werkstatt zu Schaden gekommen ist. Ich habe dann eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Wir haben auch dann uns zu mehreren Erörterungsterminen getroffen. Als Ergebnis ist dann Jessica in ein anderes Heim desselben Trägers verlegt worden.

Ferner habe ich ein Angebot dergestalt bekommen, dass ich Eintragungen auf der Seite der Piratenpartei zu löschen habe. Im Gegensatz dafür würden dann weitere gerichtliche Schritte gegen mich eingestellt. Dieses Angebot habe ich angenommen.

Erneut auf den Gegenstand der Anhörung befragt erklärte die Antragstellerin:

Die Einstellung der Strafanzeigen erfolgte im Hinblick darauf, dass ich im Recht war.

Erneut auf den Gegenstand der Anhörung befragt erklärt die Antragstellerin:

Ich habe im Jahre 2010 eine Ausbildung zum Betreuungsassistenten gemacht und auch abgeschlossen. Diese wurde mir von den Maltesern ausgestellt.

Sodann reicht sie eine entsprechende Teilnahmebestätigung zur Akte. Hierin wird bestätigt, dass gemäß der Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI die Qualifikation von Betreuungskräften im Pflegeheim erlangt wurde.

Ferner reicht sie eine von der Betroffenen ausgestellte Betreuungsverfügung zur Akte.

Sodann wird die Betreuungsverfügung der Betroffenen vorgelegt. Sie wird befragt, ob sie den lesen könne. Dies wird von der Betroffenen verneint.

Sodann werden der Betroffenen einzelne Inhalte dieser Verfügung vorgehalten. Inhaltlich wird sie gefragt, ob sie wisse, was Inklusion sei, ob sie wisse was Selbstbestimmung sei oder ob sie den Herrn Plantiko kenne. Jede dieser Fragen wird von der Betroffenen verneint.

Sodann wird die Beschwerdeführer aufgefordert, weitere Gründe vorzubereiten, die für die rechtliche Beurteilung dahingehend wichtig sind, ob die Betreuerin ungeeignet ist.